



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 40/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	14.03.2013			
Gemeinderat	ja	21.03.2013			

Flexible Nachmittagsbetreuung an Grundschulen (FNB)

I. Beschlussantrag

1. Die "Flexible Nachmittagsbetreuung" wird an den Grundschulen in den Teilorten über das lfd. Schuljahr 2012/13 hinaus unbefristet fortgeführt, sofern die festgelegten Rahmenbedingungen gem. Ziff. 3.4 erfüllt werden.
2. Der Einführung der "Flexiblen Nachmittagsbetreuung" an den Grundschulen der Kernstadt wird zugestimmt, sofern dort Bedarf besteht und die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind bzw. geschaffen werden können. Über die konkrete Einführung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
3. Den unter Ziff. 3.4 genannten Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
4. Den unter Ziff. 3.5 genannten Elternbeiträgen in Höhe von 15 € mtl. für Betreuungsbaustein 2 und 35 € mtl. für Betreuungsbaustein 3 wird zugestimmt. Nehmen mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung teil, wird für diese Kinder kein Entgelt erhoben (Geschwisterermäßigung analog der Verlässlichen Grundschule).

II. Begründung

1. Allgemeines
Bei der Diskussion über die Kinderbetreuung nimmt seit geraumer Zeit der Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie die Ausweitung der Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen einen breiten Raum ein. Dabei steht insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Kleinkinder ab dem 01.08.2013 im Fokus. Die außerschulische Betreuung der Schulkinder partizipiert von dieser Betreuungsdiskussion in keiner Weise. Dabei endet der Betreuungsbedarf der Familien, z. B. unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht mit dem Wechsel der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Der Betreuungsbedarf verändert sich lediglich mit dem Übergang in die Grundschule. Für die Betreuung der Grundschüler stehen verschiedene Alternativen zur Auswahl und bieten entsprechenden Gestaltungsspielraum. Wichtig ist

dabei die Verzahnung der vorschulischen und schulischen Betreuungsangebote, insbesondere im Hinblick auf die jeweils angebotenen Betreuungskorridore bzw. -umfänge.

2. Aktuelle Angebote an den Biberacher Grundschulen

2.1. Schulisches Angebot

Die 8 Grundschulen in Biberach bieten Unterricht entsprechend der Stundentafel für diese Schulart. Die Braith-Grundschule und die Gaisental-Grundschule sind Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese beiden Schulen bieten an mindestens 4 Wochentagen einen Betreuungskorridor von 8 Zeitstunden an. Die Teilnahme an den Ganztagesangeboten ist freiwillig. Hat sich eine Schülerin/ein Schüler jedoch angemeldet, ist die Teilnahme für ein Schuljahr verpflichtend. Die Zahl der teilnehmenden Kinder steigt kontinuierlich an. Die Schule erhält für dieses Angebot zusätzliche Lehrerstunden und kann im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms mit Kooperationspartnern ergänzende Angebote durchführen.

2.2. Bisheriges kommunales Betreuungsangebot

2.2.1. Verlässliche Grundschule

An allen städt. Grundschulen gibt es ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Das Betreuungsangebot umfasst zusammen mit dem Unterricht einen täglichen Betreuungskorridor von max. 6 Zeitstunden, somit max. 30 Std./Woche. Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen.

2.2.2. Hortbetreuung

Die Stadt Biberach bietet seit 1971 eine Schulkindbetreuung in der Kindertagesstätte an. Im lfd. Schuljahr umfasst das Angebot 4 Hortgruppen an 3 Standorten mit insgesamt 80 Plätzen. Die Kinder sind sowohl an Schultagen als auch an Ferientagen in der Zeit von 06.45 – 18.00 Uhr betreut. Die Hortgruppen haben 21 Schließtage/Jahr.

Der Gemeinderat hat am 04.03.2013 dem Ausbau des Hortangebotes um 2 weitere Gruppen zum Beginn des Schuljahres 2013/14 zugestimmt (Drucksache 24/2013). Damit stehen ab Sept. 2013 in 6 Hortgruppen an 3 Standorten insgesamt 120 Hortplätze zur Verfügung.

3. Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Parallel zum Ausbau der Betreuungsangebote im vorschulischen Bereich steigt auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter. Nur wenn Familien ein abgestimmtes, verzahntes und verlässliches Betreuungsangebot für den Elementar- und Primarbereich vorfinden, stimmen die Rahmenbedingung für eine auf Dauer angelegte Berufstätigkeit der Eltern und/oder Förderung der jeweiligen Kinder.

3.1 Genese der Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Parallel zur Hortnachfrage entwickelte sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Ortsteilen, eine verstärkte Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Diese sog. "Flexible Nachmittagsbetreuung" wird, wie die Verlässliche Grundschule, vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Bei einem Betreuungs-

angebot im Rahmen der FNB stellt sich, auf Grund der Verweildauer der Kinder in der Schule auch die Frage nach einem adäquaten Essensangebot.

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 23.07.2012 auf der Basis des SPD-Antrages vom 27.06.2012 auf die aus den Teilorten artikulierte Nachfrage reagiert und die Einführung dieses Betreuungsangebotes in den Teilorten, zeitlich begrenzt auf das Schuljahr 2012/13, unter den nachstehenden Rahmenbedingungen beschlossen:

1. Die Grundschulen in der Kernstadt erhalten keine Mittel für eine Flexible Nachmittagsbetreuung, welche den Grundschulen in den Teilorten als Übergangslösung gewährt werden.
2. Die Gruppengröße muss mindestens 6 Kinder betragen.
3. Die Elternbeiträge betragen 50 Euro je Monat und Kind.
4. Die Laufzeit wird auf das Schuljahr 2012/13 begrenzt.
5. Kommt es zu einer Verlängerung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Ortsteilen, wird dies im Haushalt über die Deckungsreserve abgesichert.
6. Die Essensverpflegung wird in Zusammenarbeit zwischen den Ortsverwaltungen und dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport gelöst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zum Schuljahr 2013/14 ein Gesamtkonzept für die Schulkindbetreuung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation des Angebots der FNB in den Grundschulen der Teilorte vorzulegen.

3.2 Aktueller Stand der Betreuungsangebote im Rahmen der FNB

3.2.1 GS Stafflangen

An der Grundschule Stafflangen konnten die für den Start der FNB notwendigen 6 Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13 nicht erreicht werden.

3.2.2 GS Ringschnait

An der GS Ringschnait nehmen im lfd. Schuljahr 2012/13 insgesamt 6 Kinder an dem Betreuungsangebot der FNB teil. Die Betreuung erfolgt Montag – Donnerstag in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr und hat somit einen zeitlichen Umfang von 12 Std./Woche. Die Essensversorgung ist mit einem örtlichen Anbieter geregelt und wird von der OV Ringschnait abgerechnet.

3.2.3 GS Rissegg

An der GS Rissegg nehmen im lfd. Schuljahr 2012/13 insgesamt 6 Kinder an dem Betreuungsangebot der FNB teil. Die Betreuung erfolgt ebenfalls Montag – Donnerstag in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr und hat somit einen zeitlichen Umfang von 12 Std./Woche. Die Essensversorgung erfolgt aktuell über das Bischof-Sproll-Bildungszentrum. Dies ist auch für das Schuljahr 2013/14 möglich. Bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen muss die Mittagsverpflegung mittelfristig neu organisiert werden.

3.2.4 GS Mettenberg

An der GS Mettenberg nehmen im lfd. Schuljahr 2012/13 insgesamt 9 Kinder an dem Betreuungsangebot der FNB teil. Die Betreuung erfolgt Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr und Dienstag von 13.00 – 14.00 Uhr. Der

zeitliche Umfang beträgt somit 10 Std./Woche. Die Essensversorgung erfolgt über den Dornahof und wird über das Amt für Bildung, Betreuung und Sport abgerechnet.

3.3 Evaluierung des bestehenden Angebotes

Mit den Schulleitungen der Grundschulen in den Teilorten wurde das bisherige Angebot der FNB im Januar 2013 besprochen. Insgesamt erhielt das Betreuungsangebot durchweg ein positives Echo. Es war zu beobachten, dass einige Eltern bei der Einführung des Angebotes noch zurückhaltend waren, obwohl sie das Konzept der FNB grundsätzlich begrüßten. Dies entspricht auch den bisherigen Erfahrungen aus der Einführung anderer Betreuungsmodelle wie der Verlässlichen Grundschule. Von den Eltern angesprochen wurde auch eine ergänzende Ferienbetreuung. Konsens bestand in der Einschätzung, dass das Ziel eine durchgängige und verlässliche Kinderbetreuung von der Kindertageseinrichtung bis hin zur Grundschule sein muss.

Auf der Grundlage von Bedarfsabfragen haben uns die Schulleiterinnen der Grundschulen in den Teilorten nachstehende, voraussichtliche Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/14 genannt:

Schule	Voraussichtliche Anmeldungen Klassen 1 - 4
GS Stafflangen	ca. 7 Kinder
GS Ringschnait	ca. 9 – 11 Kinder
GS Rissegg	ca. 13 Kinder
GS Mettenberg	ca. 10 Kinder

Die Ortsverwaltung Stafflangen hat mit Schreiben vom 27.02.2013 einen Antrag zur Einführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Kombination mit einem Angebot zur Essenverpflegung für die Kindergartenkinder in Stafflangen eingereicht. Inwieweit eine Verzahnung der Mittagsverpflegung von Grundschule und Kindergarten möglich ist, muss im Detail noch geprüft werden.

Diesen Zahlen liegen noch keine verbindlichen Anmeldungen zu Grunde. Wir teilen jedoch die Einschätzung der Schulleitungen, dass der Zuspruch für diese Betreuungsform kontinuierlich zunehmen wird, sobald Eltern die Gewissheit haben, dass das Angebot verlässlich ist, die Rahmenbedingungen stimmig sind und sie sich entsprechend umorganisieren können. Die Schulleitungen haben übereinstimmend signalisiert, dass ein Hortangebot in den Teilorten nicht notwendig ist. Dieses kann, wie bisher, zentral in der Kernstadt vorgehalten werden.

3.4 Vorschlag der Verwaltung

Die Einführung der FNB an den Grundschulen ist die logische Fortführung der Verlässlichen Grundschule im Zusammenspiel mit dem steigenden Ausbau der Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der steigenden Teilnehmerzahlen im GT-Betrieb der Grundschulen. Dabei müssen die Betreuungszeiten zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen vergleichbar gestaltet werden. In der Vorlage zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (Drucksache 142/2012) haben wir für die Kindertageseinrichtungen wöchentliche Öffnungszeiten von 30, 35, 45 und 55 Std. vorgeschlagen. Übertragen auf die Grundschulen ergibt dies 4 mögliche Betreuungsbausteine mit den entsprechenden Betreuungszeiten. Dabei sollen die Betreuungsstunden der Betreuungsbausteine 1 - 3 flexibel von jeder Grundschule selbst in Absprache mit den Eltern nach ihrem jeweiligen Betreuungsbedarf im Rahmen der jeweiligen Zuschussrichtlinien

des Landes Baden-Württemberg gestaltet werden können. Die Flexibilität besteht hier in der Angebotsgestaltung. Einzelne Betreuungstage oder -stunden können auch in diesen Angeboten nicht gebucht werden, da das erforderliche Personal immer für die gesamte Betreuungsdauer über alle Betriebstage hinweg vorgehalten werden muss. Durch die Buchung einzelner Tage bzw. einzelner Betreuungsstunden entsteht sowohl in den Schulen durch die Führung zusätzlicher Anwesenheitslisten und dem Mehraufwand bei der Platzvergabe bzw. -zusage als auch in der Verwaltung in ähnlichem Umfang bei der Bestandspflege mehr Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Gleichzeitig reduziert sich der Kostendeckungsgrad, wenn die bestehenden Gruppen von einzelnen Kindern nur zeitweise besucht und diese Zeiten dann auch nur entsprechend bezahlt werden. Hinzu kommt, dass gerade von Eltern, die ihre Betreuungszeiten sehr knapp halten, dann Anfragen mit ganz unterschiedlichen Begründungen kommen, ob ihr Kind an diesem und jenem Tag nicht doch länger in der Gruppe bleiben kann. Hier soll durch eine familienfreundliche Bausteinlösung (Gestaltung der Betreuungszeiten vor Ort und attraktives Entgelt) ein gutes Angebot bei geringem Verwaltungsaufwand geschaffen werden. Bei entsprechender Nachfrage sind auch z. B. 2 Gruppen an einer Schule mit unterschiedlichen Betreuungstagen bzw. Betreuungszeiten vorstellbar.

Der **Betreuungsbaustein 1** deckt mit Unterricht und Betreuung wöchentlich 30 Stunden ab und entspricht dem bisherigen Angebot der Verlässlichen Grundschule (VG) – vgl. Beispiel 1. Korridor max. 6 Std./Tag bis längstens 13.30 Uhr und max. 15 Betreuungsstunden/Woche, nur an Schultagen.

Der **Betreuungsbaustein 2** ist eine Ergänzung zum Betreuungsbaustein 1 und umfasst 5 Betreuungsstunden/Woche, incl. VG somit insgesamt 35 Std./Woche. Diese 5 zusätzlichen Betreuungsstunden können von jeder Grundschule nach Bedarf vor Ort in Abstimmung mit den Eltern verplant werden – vgl. Beispiel 2. Die Stunden können auch anders über die Woche hinweg verteilt werden. Dabei sind die ZuschussRL des Landes zu beachten. Der Betreuungskorridor für diese Betreuungsstunden muss in der Zeit von 12.00 – 17.30 Uhr liegen und wird nur an Schultagen angeboten.

Der **Betreuungsbaustein 3** umfasst 10 Betreuungsstunden/Woche. In Kombination mit dem Betreuungsbaustein 1 stehen somit insgesamt 40 betreute Wochenstunden, davon 30 Stunden aus Betreuungsbaustein 1, zur Verfügung. Diese 10 zusätzlichen Betreuungsstunden/Woche können von jeder Grundschule nach Bedarf vor Ort in Abstimmung mit den Eltern verplant werden – vgl. Beispiel 4. Dabei sind die ZuschussRL des Landes zu beachten. Der Betreuungskorridor für diese Betreuungsstunden muss in der Zeit von 12.00 – 17.30 Uhr liegen und wird nur an Schultagen angeboten.

Selbstverständlich können die Betreuungsbausteine 1, 2 und 3 auch alle miteinander kombiniert werden. In diesem Fall ergibt sich ein Betreuungskorridor von insgesamt 45 Std./Woche – vgl. Beispiel 3. Der Betreuungskorridor kann auch hier von jeder Grundschule nach Bedarf vor Ort in Abstimmung mit den Eltern verplant werden. Auch in diesem Fall sind die ZuschussRL des Landes zu beachten.

Der **Betreuungsbaustein 4** (wird nicht in den Teilorten angeboten) entspricht der bisherigen Hortbetreuung und umfasst einen tägl. Betreuungszeitraum von 11 Std. = 55 Std./Woche. Die Betreuung erfolgt auch an Ferientagen (21 Schließtage/Jahr). Dieses Angebot fällt unter die für Kindertageseinrichtungen maßgeblichen Bestimmungen.

Nachstehend haben wir exemplarisch 5 Gestaltungsbeispiele dargestellt:

Beispiel 1

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00						Betreuungsbaustein 1 VG + Unterricht =
13:00						30 Std./Woche
14:00						Entgelt 20 €/mtl.
15:00						Keine Ferienbetreuung
16:00						
17:00						
17:30						

Beispiel 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00						Betreuungsbaustein 1 VG + Unterricht =
13:00						30 Std./Woche
14:00						Betreuungsbaustein 2= 5 Std./Woche
15:00						können von der Schule verteilt werden
16:00						Entgelt 20 € + 15 € = 35 €/mtl.
17:00						Keine Ferienbetreuung
17:30						

Beispiel 3

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00						Betreuungsbaustein 1 VG + Unterricht =
13:00						30 Std./Woche
14:00						Betreuungsbaustein 2 = 5 Std./Woche
15:00						Betreuungsbaustein 3 = 10 Std./Woche
16:00						15 Std./Woche können von der Schule
17:00						nach Elternbedarf verteilt werden
17:30						Entgelt 20 € + 15 € + 35 € = 70 €/mtl.
						Keine Ferienbetreuung

Beispiel 4

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00						Betreuungsbaustein 1 VG + Unterricht =
13:00						30 Std./Woche
14:00						Betreuungsbaustein 3 = 10 Std./Woche
15:00						10 Std./Woche können von der Schule
16:00						nach Elternbedarf verteilt werden
17:00						Entgelt 20 € + 35 € = 55 €/mtl.
17:30						Keine Ferienbetreuung

Beispiel 5 - Hortbetreuung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00						Baustein 1 VG und Unterricht =
13:00						30 Std./Woche
14:00						Betreuungsbaustein 4 Hortbetreuung
15:00						Max. 11 Std. Betreuung/Tag
16:00						Ferienbetreuung, 21 Schließtage im Jahr
17:00						VG 20 € mtl. zuzügl. Hort entsprechend
18:00						Benutzungsordnung, z. Zt. max. 200 €/mtl.

Die Verwaltung schlägt entgegen der aktuellen Beschlusslage vor, die Flexible Nachmittagsbetreuung an allen städt. Grundschulen zu ermöglichen, sofern ein entsprechender Bedarf besteht und angemessene Rahmenbedingungen für die Mittagsverpflegung bestehen oder geschaffen werden können. Eine Reduzierung auf die Teilorte ist aus unserer Sicht sachlich nicht begründet und "zwingt" Eltern in der Kernstadt mit einem Betreuungsbedarf über dem Umfang der Verlässlichen Grundschule hinaus, ihr Kind für eine Hortbetreuung anzumelden, auch wenn der Betreuungsbedarf geringer ist als die angebotenen Hortbetreuungszeiten sind. Alternativ müssen Eltern der Kernstadt in die Teilorte ausweichen, um ein Betreuungsangebot im Rahmen der FNB zu bekommen. Insofern reduziert die Ausweitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung auch den Druck bzw. die Nachfrage nach Hortplätzen und erweitert das städt. Betreuungsangebot insgesamt (vgl. auch Drucksache Nr. 24/2013 – Erweiterung des Hortangebotes). Insbesondere in Verbindung mit den Ganztagesklassen ergeben sich interessante und gleichzeitig kostengünstige Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Ausbau dieses Betreuungsangebotes erzeugt auch keinen zusätzlichen Druck auf den Fachkräftemarkt, da bei der FNB, wie bei der VG, für die Betreuung keine Fachkräfte beschäftigt werden müssen, sondern in der Kindererziehung erfahrene Personen eingesetzt werden können.

Wir schlagen für den Betrieb der FNB folgende Rahmenbedingen vor:

1. Einrichtung einer Betreuungsgruppe ab 6 Kindern
2. Gruppengröße max. 20 Kinder
3. Keine Ferienbetreuung im Rahmen der FNB
4. Für jede Betreuungsgruppe im Betreuungsbaustein 3 bekommt die jeweilige Grundschule ab dem Haushaltsjahr 2014, in Anlehnung an die Regelung bei der Verlässlichen Grundschule, einen Budgetzuschlag für die zusätzlichen Sachaufwendungen in Höhe von 250 €/Jahr.
5. Die jeweils anfallenden Verpflegungskosten sind von den Eltern zu tragen.

3.5 Kosten je Betreuungsgruppe/Elternbeiträge

Der Elternbeitrag beträgt für die Verlässliche Grundschule (neu - Betreuungsbaustein 1) aktuell 20 €/Monat bei 12 Beitragsmonaten/Schuljahr (Drucksache 92/2011).

Die Personal- und Sachkosten für die Betreuungsbausteine 2 und 3 sind in der **Anlage 1** dargestellt, ebenso der Landeszuschuss, der mit 275 € je betreuter Wochenstunde deutlich geringer ist als beim Betreuungsbaustein 1 (VG - 458 € je betreuter Wochenstunde). Werden bei der Berechnung des Elternbeitrages für die Betreuungsbausteine 2 und 3 vergleichbare Rahmenbedingungen wie beim Betreuungsbaustein 1 unterstellt, ergibt sich

für den Betreuungsbaustein 2 ein mtl. Entgelt von 15 € und für den Betreuungsbaustein 3 ein mtl. Entgelt in Höhe von 35 €. Werden die Betreuungsbausteine 2 und 3 kombiniert, ergibt sich dafür ein mtl. Gesamtentgelt in Höhe von insgesamt 50 €. Dies entspricht dem bisherigen Beitrag für die Flexible Nachmittagsbetreuung mit einem Umfang von 15 Wochenstunden.

Als Geschwisterermäßigung schlagen wir analog zur Verlässlichen Grundschule folgende Regelung vor:

Nehmen mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der Betreuungsbausteine 2 und/oder 3 teil, wird für diese Kinder kein Entgelt erhoben (Familienermäßigung ab dem 3. Kind).

Für den Betreuungsbaustein 4 (Hortbetreuung) findet die Benutzungssatzung für die städt. Kindertageseinrichtungen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Im Stellenplan 2013 sind für die Flexible Nachmittagsbetreuung 4 Teilzeitstellen mit jeweils 33 % Stellenumfang, insgesamt somit 1,32 Stellen mit Gesamtpersonalkosten in Höhe von 46.200 € enthalten. Für die Fortführung des Betreuungsangebotes in den Grundschulen der Teilorte über das lfd. Schuljahr 2012/13 hinaus entstehen im Haushalt 2013 keine üpl. Personalausgaben.

Nachdem es in der Kernstadt mit den Schulleitungen zu dem Thema "Flexible Nachmittagsbetreuung" bislang noch keine Gespräche gab, können wir den Bedarf hier nicht einschätzen. Gleichwohl schlagen wir vor, das Gespräch mit den Schulleitungen aufzunehmen um die jeweilige Situation vor Ort zu besprechen. Eine konkrete Einführung erfolgt dann nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat, wenn hierfür ein Bedarf besteht, die für die Umsetzung notwendigen Voraussetzungen und die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten geklärt sind.

Die Benutzungsordnung der Verlässlichen Grundschule wird um die Betreuungsbausteine 2 und 3 (FNB) erweitert. Die Vorlage der überarbeiteten Benutzungsordnung erfolgt spätestens zusammen mit der Vorlage über die Neuregelung der Kindergartengebühren.

Morczinietz

1 Anlage

Anlagen

1

Beschreibung